Kochhannstraße 6
10249 Berlin

www.bag-s.de
mueller-ehlers@bag-s.de
030 2850 7864

BAG-S Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

PRESSEMITTEILUNG

In Bayern können Neugeborene mit ihrer Mutter in Haft bleiben, in Thüringen nicht. Eines von vielen Beispielen für ungleiche Regeln in den Bundesländern für den Mutter-Kind-Vollzug.
Die BAG-S fordert: Gleiche Chancen für alle!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) veröffentlicht heute die aktuellen Daten zum Mutter-Kind-Vollzug in Deutschland. Diese Veröffentlichung beleuchtet die Herausforderungen und Perspektiven für inhaftierte Mütter und ihre Kinder im deutschen Strafvollzugssystem. Die Daten zeigen dringenden und umfassenden Handlungsbedarf auf.

Zwischen 2017 und 2022 wurden schätzungsweise 250 Kinder im Strafvollzug geboren. Deutschlandweit stehen derzeit 106 Haftplätze für inhaftierte Mütter mit ihren Kindern zur Verfügung, verteilt auf neun Bundesländer. Die rechtlichen Voraussetzungen und Praktiken zur Unterbringung von Mutter-Kind-Paaren variieren zwischen den Bundesländern, was zu erheblichen Unterschieden in der Behandlung führt.
In einigen Bundesländern fehlen spezielle Mutter-Kind-Einrichtungen vollständig. Stattdessen werden die Mütter weit entfernt von ihren Kindern untergebracht. Das belastet Mütter und Kinder und erhöht das Risiko für Bindungsstörungen.

„Kinder gehören nicht ins Gefängnis. Wir müssen alle verfügbaren Maßnahmen ausschöpfen, um die Inhaftierung von Müttern zu vermeiden und ihre Kinder zu schützen," betont Alexandra Weingart, Vorsitzende der BAG-S. „Die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern darf nicht vom Wohnort abhängen. Es müssen bundesweit gleiche Bedingungen geschaffen werden."

Die BAG-S fordert deshalb:

- **Alle haftvermeidenden Maßnahmen ausschöpfen:** Um die Inhaftierung von Müttern zu verhindern und ihre Kinder vor den negativen Auswirkungen einer Inhaftierung zu schützen.
- **Wohnortnahe Unterbringung in offenen Vollzugsformen:** Inhaftierte Mütter sollten wohnortnah und in offenen Vollzugsformen untergebracht werden, um den Kontakt zu ihren Kindern und der Familie zu erleichtern.
- **Bundesweit einheitliche Standards:** Es bedarf einheitliche Regelungen für Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug, um gleiche Bedingungen für alle betroffenen Familien zu gewährleisten.
- **Kooperation von Justiz und Jugendhilfe:** Eine enge Zusammenarbeit zwischen Justiz und Jugendhilfe ist notwendig, um die Mutter-Kind-Beziehung zu unterstützen und den Kindern eine stabile Entwicklung zu ermöglichen.
- **Berücksichtigung der Väter:** Auch die Situation der inhaftierten Väter und ihre Beziehung zu den Kindern muss in der Weiterentwicklung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die BAG-S will damit die Diskussion über notwendige Reformen im Mutter-Kind-Vollzug anstoßen. Die vollständige Veröffentlichung der Ergebnisse zum Mutter-Kind-Vollzug in Deutschland finden Sie auf: www.bag-s.de.
Gleichzeitig möchten wir Sie auf die Dokumentation „Wo ist Mama? Mütter im Gefängnis" aufmerksam machen, die heute (24.07.2024) 19:00 Uhr im Bayerischen Rundfunk diese Thematik aufgreift.

Berlin, 24.07.2024

Kontakt:
Christina Müller-Ehlers (mueller-ehlers@bag-s.de)
Geschäftsführung

Kochhannstraße 6
10249 Berlin

www.bag-s.de
mueller-ehlers@bag-s.de
030 2850 7864

BAG·S Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) ist der Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Der Paritätische Gesamtverband e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutsch-land e. V.) und des DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Sie engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung straffällig gewordener Menschen entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen.